



**dbb**  
tarifunion

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00  
Telefax 030.40 81-43 99  
tarifunion@dbb.de  
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und  
der Tarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften  
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde  
dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend  
dbb-Dienstleistungszentren

6. Dezember 2006 Be/pi

### **Nr. 47/2006**

## ***Bonuspunkte für die Pflichtversicherten der Versorgungsanstalt des Bundes und Länder (VBL) für die Geschäftsjahre 2004 und 2005***

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in unserem Rundschreiben Nr. 38/2006 hatten wir über die unterschiedlichen Auffassungen im Verwaltungsrat der VBL bezüglich der Gewährung von Bonuspunkten für die Pflichtversicherung informiert und weitere Gespräche mit den Arbeitgebervertretern angekündigt. In der Verwaltungsratssitzung vom 30. November 2006 konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden.

Dementsprechend erhalten die Pflichtversicherten in den Abrechnungsverbänden West und Ost für das Geschäftsjahr 2005 0,25 Prozent der bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt erworbenen Versorgungspunkte als Bonuspunkte zugeteilt.

Für das Geschäftsjahr 2004 bleibt es vorerst dabei, dass keine Bonuspunkte zugeteilt werden. Diesbezüglich sind einige Klagen anhängig. Darüber hinaus haben vereinzelt Versicherte die entsprechenden Versicherungsnachweise für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 beanstandet. Vor diesem Hintergrund haben die Gewerkschaftsvertreter gegenüber der VBL eine Verfahrensregelung angeregt. Danach wird zunächst der Ausgang einer höchstgerichtlichen Entscheidung über die anhängigen Klagen abgewartet. Je nach Ausgang dieser Prozesse und der nachfolgenden Entscheidungen in den Gremien wird die VBL die Versicherten von sich aus über das Ergebnis informieren. Die VBL hat sich bereit erklärt, hinsichtlich der Versicherungsnachweise für 2004 und 2005 in der Frage der Vergabe von Bonuspunkten auf die Einhaltung der sechsmonatigen Ausschlussfrist für die Beanstandung dieser Versicherungsnachweise sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Damit ist sichergestellt, dass alle Versicherten von eventuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zur Zuteilung von Bonuspunkten profitieren, unabhängig davon, ob sie ihre Versicherungsnachweise beanstandet oder Klage erhoben haben.

Damit ist es zur Wahrung der eigenen Rechte nicht erforderlich, dass die Versicherten ihre Versicherungsnachweise 2004 und 2005 beanstanden oder Klage erheben.

Wir meinen, dass mit dem Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 30. November 2006 eine vorerst für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Frank S t ö h r  
1. Vorsitzender